

„BRANDENBURG-PAKET“ – UNSERE BOTSCHAFTEN

I. ZUM „BRANDENBURG-PAKET“

- Wir haben das **größte Hilfspaket** für die Menschen in Brandenburg aufgelegt, um sie bestmöglich durch die Krise zu bringen und um Arbeitsplätze zu erhalten. Die konkreten Hilfen sind direkt bei den Menschen angekommen.
- Wir haben **Familien gezielt finanziell entlastet** (Kitaelternbeiträge). Wir haben **Städte und Gemeinden** sowie **kritische und soziale Infrastrukturen** (Krankenhäuser, Sportvereine, Kultureinrichtungen, etc.) finanziell umfassend unterstützt und gestärkt, damit diese Strukturen aufrechterhalten werden und fortbestehen können.
- **Beispiele:** Aufgrund der finanziellen Entlastung und Unterstützung
 - mussten Alleinerziehende sowie Familien mit kleinen und mittleren Einkommen **keine oder nur geringere Kita-Elternbeiträge** mehr entrichten (Seit 2023 werden knapp 100.000 Kinder beitragsfrei und mehr als 50.000 Kinder mit gesenktem Beitrag in frühkindlichen Bildungseinrichtungen betreut),
 - mussten **Sportvereine** wegen stark gestiegener Energiekosten ihre Mitgliedsbeiträge nicht anheben und **Kultureinrichtungen** nicht schließen,
 - konnten **Krankenhäuser** dringend benötigte Mittel zur Krisenbewältigung erhalten und Investitionen in die nachhaltige Umstellung ihrer Energieversorgung tätigen.

II. ZUM URTEIL DES LANDESVERFASSUNGSGERICHTS

- **Respekt vor dem Urteil:** Wir nehmen das Urteil des Landesverfassungsgerichts mit Respekt zur Kenntnis. Im Kern kritisiert dieses, dass der Veranlassungszusammenhang zwischen der Notsituation und den Maßnahmen zur Krisenbewältigung nicht in dem verfassungsrechtlich gebotenen Umfang vom Gesetzgeber dargelegt wurde.
- **Notlageerklärung bestätigt:** Das Verfassungsgericht hat die Notlageerklärung anerkannt und unsere Einschätzung der Lage bestätigt.
- **Volumen nachvollziehbar:** Das Gericht hat den finanziellen Umfang des „Brandenburg-Pakets“ und dessen Kreditfinanzierung als nachvollziehbar bestätigt.
- **Haushalt gesichert:** Der aktuelle Haushalt hat Bestand, ebenso der Nachtragshaushalt 2024. Das Gericht hat lediglich das „Brandenburg-Paket“ für verfassungswidrig erklärt, nicht den gesamten Landeshaushalt. Rückabwicklungspflichten ergeben sich aber nicht.

- **Schuldenbremse reformieren:** Die Schuldenbremse muss reformiert werden, damit der Staat in künftigen Krisensituationen handlungsfähig bleibt.
- **AfD ist unglaubwürdig:** Die AfD hat zunächst selbst die Notlage erklären und sogar 3 Mrd. Euro Kreditermächtigungen im Haushaltsgesetz aufnehmen wollen, ehe sie sich entschieden hat gegen das „Brandenburg-Paket“ zu klagen.
- **AfD handelt gegen die Menschen:** Wir mussten in kurzer Zeit Entscheidungen treffen. Für die Menschen. Diese Entscheidungen waren in ihrem Ziel richtig und in ihrer Wirkung erfolgreich. Im Unterschied zur AfD handeln wir im Sinne der Menschen.